

Nummer: Frankenberg G75

Datum: 27.07.2022

Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA

Verantwortlich: Stefan Gleixner

Arbeitsbereich: Produktionsleiter

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Maschinenraum

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:

Frankenberg GmbH

Mitterrand Strasse 3

52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

Reagenz Gesamthärte

Enthält außerdem: Isopropanol CAS:67-63-0 >: 10 - <25%

Ammoniak CAS:1336-21-6 > 0,25 - < 1 %

Form: flüssig

Farbe: dunkelgrün

Geruch: ammoniakartig

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für Mensch



Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen



Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte:

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur im Abzug arbeiten.

Aerosolbildung vermeiden.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.

ADR/RID-Einstufung: Klasse 3 UN-Nr. 1993

Lagerung:

An einem kühlen Ort lagern.

Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Dunkel lagern.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Lagerklasse: 3



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Hinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkende Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374).

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (Empfohlene Materialstärke: >0,11 mm).

Durchdringzeit des Handschuhmaterials:

Wert für die Permeation: > Level >1 (Durchbruchzeit: > 10 Minuten).

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen oder Produkten abgeleitet. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Aerosolen / Dämpfen.

**Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille.**Haut- und Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung**Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten

**Beschränkungen für Beschäftigte**

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Verhalten im Gefahrenfall**Maßnahmen zur Brandbekämpfung****Geeignete Löschmittel:**

Co2, Löschpulver oder Wassersprühnebel. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden:

Stickoxide (NOx)

Ammoniak

Kohlenstoffoxide (COx)

Hinweise für die Brandbekämpfung:**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschatzanzug tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser trennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

